

Der Landesrechnungshof stellte bei der Folgeprüfung "Landespflege- und Betreuungszentren" fest, dass die vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen des LRH nur teilweise in Umsetzung begriffen sind.

Offen sind

- die Grundsatzentscheidung, ob und in welchem Ausmaß Leistungen im Sozialbereich vom Land selbst erbracht oder zugekauft werden sollen sowie
- die Zusammenführung der Kompetenzen betreffend die Landespflege- und Betreuungszentren beim Amt der Oö. Landesregierung.

Sie finden die Ergebnisse der Folgeprüfung des LRH unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 - 14091 oder 0664 / 8298144.